



## **Verhaltenskodex der Johanniter-Unfall-Hilfe in Österreich**

### **Kurzversion zur Kinderschutzrichtlinie**

Die Johanniter setzen sich für einen wirksamen Schutz vor Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen ein. Als Mitglied der Diakonie stellt die Kinderschutzrichtlinie der Diakonie (KSR vom 16.3.2023) eine gemeinsame und weitreichende Selbstverpflichtung dar. Diese gilt für alle hauptamtlichen und freiwilligen Mitarbeitenden sowie für Zivildienstleistende der Johanniter-Unfall-Hilfe in Österreich (inkl. ihrer Tochterunternehmen). Sie ist auch für Mitarbeitende verbindlich, die in ihrem beruflichen Alltag nicht oder nicht vorrangig mit der Betreuung oder Beaufsichtigung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen betraut sind. Die Kinderschutzrichtlinie ist ebenso von Vertragspartner:innen einzuhalten und zu respektieren.

Die Kinderschutzrichtlinie verpflichtet Mitarbeitende strafrechtlich relevante Formen von Grenzüberschreitungen an den/die Kinderschutzbeauftragte:n zu melden und umgehend den Prozess „Verfahren bei Verdachtsfällen“ (KSR 2022: Anhang 2) in Gang zu setzen. Kritisches Verhalten, unbeabsichtigtes Fehlverhalten und jegliche Einschränkung von Kinderrechten werden angesprochen und gegebenenfalls an Verantwortliche weitergeleitet.

#### **Insbesondere folgende exemplarische Kindeswohlgefährdungen sind meldepflichtig:**

- |   |  |
|---|--|
| a. Schlafentzug als Sanktion  | g. Kinder unter Druck setzen, deren Mittun erzwingen.                      |
| b. Fehlendes Nähe-Distanzverhalten, z.B. beabsichtigte Herstellung einer sexualisierten Atmosphäre. | h. Kinder demütigen, erniedrigen, einsperren, ängstigen, etc.              |
| c. Missbrauch des Autoritätsverhältnisses, Manipulation.  | i. Körperliche Strafen.  |
| d. Verweigerung von Essen und Trinken.  | j. Aggressives Verhalten mit Stoßen, Schubsen, Schütteln, Festhalten, etc. |
| e. Aufsichtspflichtverletzung.  | k. Kinder an intimen Stellen berühren, küssen.                             |
| f. Anfertigung von Fotos von Kindern in intimen Situationen.  | l. Erpressung  |

Für die Johanniter ist die Achtung der Rechte von Kindern (UN-Kinderrechtskonvention) Teil ihres Selbstverständnisses und ihrer Grundhaltung. Johanniter-Mitarbeitende verpflichten sich,

- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene als eigenständige Persönlichkeiten zu respektieren und ihnen mit Respekt zu begegnen.
- gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches, adultistisches<sup>1</sup> und sexistisches Verhalten gegenüber Kindern (verbal und nonverbal) zu vermeiden und auf diesbezügliche Verhaltensweisen im eigenen Umfeld zu achten.
- verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz umzugehen und schädliche Formen von Beziehungen zu Kindern zu unterlassen.
- Kinder, Jugendliche und jungen Erwachsene vor Vernachlässigung, körperlicher oder psychischer Misshandlung, sexuellem Missbrauch und sexualisierter Gewalt oder Ausbeutung zu bewahren.
- Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sichere Orte zu bieten, an denen sie mit ihren Erfahrungen und ihrer Lebenswelt gehört sowie respektiert werden.

<sup>1</sup> adultistisch: diskriminierendes Verhalten Erwachsener gegenüber Minderjährigen; Machtmissbrauch gegenüber Kindern und Jugendlichen